

Gut	Würzburger Residenz mit Hofgarten und Residenzplatz
Vertragsstaat	Deutschland
Ld-Nr.	169bis
Datum der Einschreibung	1981

Kurzzusammenfassung

Die prächtige Würzburger Residenz in Süddeutschland wurde im 18. Jahrhundert von einer internationalen Gruppe von Architekten, Malern, Bildhauern und Stuckateuren unter der Schirmherrschaft zweier aufeinanderfolgender Fürstbischöfe, Johann Philipp Franz und Friedrich Karl von Schönborn, gebaut und gestaltet.

Die Residenz wurde im Wesentlichen zwischen 1720 und 1744 erbaut, die Innenausstattung erfolgte von 1740 bis 1770; von 1765 bis 1780 wurden um die Residenz prächtige Gärten angelegt. Sie zeugt von der Liebe der beiden Fürstbischöfe zum Pomp und veranschaulicht damit die historische Situation eines der eindrucksvollsten Höfe Europas im 18. Jahrhundert. Die renommiertesten Architekten der Zeit - der Wiener Lukas von Hildebrandt und die Pariser Robert de Cotte und Germain Boffrand - entwarfen die Pläne unter Leitung des offiziellen Architekten des Fürstbischofs, Balthasar Neumann, der von Maximilian von Welsch, dem Architekten des Kurfürsten von Mainz, unterstützt wurde. Die Bildhauer und Stuckateure kamen aus Italien, Flandern und München. Der venezianische Maler Giovanni Battista Tiepolo schuf die Fresken an den Treppen und Wänden des Kaisersaals.

Die Residenz ist ein großartiges Zeugnis des imposanten höfischen und kulturellen Lebens während des Feudalismus im 18. Jahrhundert. Gleichzeitig ist ihre heutige vielfältige Nutzung ein Beispiel für die moderne Verwendung und Bewahrung eines Denkmals mit alter Bausubstanz.

Kriterium (i): Unter den barocken Palästen ist die Würzburger Residenz zugleich der homogenste und der außergewöhnlichste. Sie ist ein eigenständiges Kunstwerk im europäischen Barockstil, was durch ihre Bau- und Ausstattungselemente verdeutlicht wird. Die Residenz stellt aufgrund ihres ehrgeizigen Programms, ihrer Originalität und des internationalen Charakters ihrer Werkstatt eine einzigartige künstlerische Leistung dar. Kaum ein Denkmal derselben Epoche ging aus einem solchen Zusammentreffen außergewöhnlicher Fähigkeiten hervor.

Kriterium (iv): Die Residenz ist ein Zeugnis europäischer Kultur. Das Gebäude ist eine Gemeinschaftsleistung der bedeutendsten europäischen Architekten, Bildhauer und Maler des 18. Jahrhunderts aus Frankreich (insbesondere Paris), Italien (insbesondere Venedig), Österreich (insbesondere Wien) und Deutschland.

Integrität

Die Würzburger Residenz wurde bei einem Luftangriff am 16. März 1945 schwer beschädigt; seitdem ist sie behutsam und vorbildlich restauriert worden. Das Gut enthält daher alle Elemente, die für den außergewöhnlichen universellen Wert

notwendig sind. Es gibt keine akuten negativen Auswirkungen aufgrund von Entwicklung und/oder Vernachlässigung.

Authentizität

Die Authentizität der Würzburger Residenz mit dem Hofgarten und dem Residenzplatz kommt in den Hauptmerkmalen des Guts realistisch und glaubwürdig zum Ausdruck.

Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung

Die Gesetze und sonstigen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern gewährleisten den beständigen Schutz der Würzburger Residenz und ihrer Umgebung: Die Würzburger Residenz ist zusammen mit dem Hofgarten und dem Residenzplatz ein amtlich eingetragenes Denkmal und liegt im Denkmalsbereich „Altstadt Würzburg“. Darüber hinaus ist der im Osten hinter dem Hofgarten gelegene Ringpark auch als Einzeldenkmal geschützt. Daher unterliegen Veränderungen der Residenz, ihrer unmittelbaren Umgebung oder im Bereich „Altstadt Würzburg“ den bestehenden gesetzlichen Regelungen und bedürfen einer denkmalpflegerischen Genehmigung oder der Integration in die historische Bausubstanz. Die Verwaltungsbehörde ist die Bayerische Schlösserverwaltung. Der Managementplan wird durch eine Lenkungsgruppe umgesetzt, der Vertreter der Bayerischen Schlösserverwaltung, des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, der Stadt Würzburg und von ICOMOS Deutschland angehören.

Die Welterbestätte und ihre Pufferzone sind so festgelegt, dass die visuelle und strukturelle Integrität der Würzburger Residenz und ihrer unmittelbaren Umgebung dauerhaft geschützt und erhalten bleibt.

Darüber hinaus sind alle für die Residenz wichtigen Sichtbezüge und Straßenachsen geschützt. Der Freistaat Bayern und die Stadt Würzburg verpflichten sich, den umfassenden und dauerhaften Schutz des Welterbeguts „Würzburger Residenz mit Hofgarten und Residenzplatz“ zu gewährleisten. Sie erkennen die gemeinsame Verantwortung für das ihnen anvertraute materielle und immaterielle Erbe an. Die Bayerische Schlösserverwaltung koordiniert alle Bau-, Restaurierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, die das Welterbegut betreffen, und kontrolliert auf der Grundlage von Forschung, Erfahrungen und Beratungen die Auswirkungen von Besichtigungen und Veranstaltungen. Ausführliche Bestimmungen zum Besucher- und Veranstaltungsmanagement sind darüber hinaus im Managementplan enthalten. Von besonderem Interesse im Managementplan sind die Kapitel „Potenzielle Risiken und Konservierungsmaßnahmen“ sowie „Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen“.